

## Keine fleischlosen Tage zu Weihnachten.

Wir machen schon jetzt darauf aufmerksam, daß für die Angehörigen der römisch-katholischen Religion, die am 23. Dezember Vigilfasten halten, am 22. Dezember (Freitag) die Verabreichung und der Genuß von Fleisch und Fleischspeisen gestattet ist. Desgleichen wurde die Verabreichung und der Genuß von Fleisch und Fleischspeisen am 25. Dezember (Christfest) erlaubt.